



Einwohnergemeinde Seftigen

**Änderung Überbauungsordnung zur ZPP Nr. 1 «Oberdorfstrasse» im
geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV**

Änderung der Überbauungsvorschriften

ENTWURF

8. November 2024

Lohner + Partner AG, Planung Beratung Raumentwicklung, Thun
Aufträge / 951 / 951_UeV_241018_Aenderung.docx / 08.11.2024 / cs / ka

Die Änderungen gegenüber den gültigen Überbauungsvorschriften vom 17. Januar 1994 mit Änderungen bis 15. September 2008 (Genehmigung AGR) sind **rot (gestrichen/neu)** dargestellt.

Art. 3

**Nutzung / Geschoss-
zahl**

¹ (unverändert)

² ~~Das Erdgeschoss von Neubauten ist weitgehend für Detailverkaufsgeschäfte des täglichen Bedarfs sowie für weitere Dienstleistungsbetriebe mit Öffentlichkeitsbezug zu nutzen.~~

³ (unverändert)

⁴ (unverändert)

⁵ (unverändert)

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger	vom ...
Öffentliche Auflage	vom ... bis ...
Einspracheverhandlung	am ...
Erledigte Einsprachen	
Unerledigte Einsprachen	
Rechtsverwahrungen	
Beschlossen durch den Gemeinderat	am ...
Namens der Einwohnergemeinde:	
Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeverwalter
.....	
Urs Indermühle	Roger Feller
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV	am
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	Seftigen,
Der Gemeindeverwalter	 Roger Feller
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	am